

# CORONA – RICHTLINIEN

## FÜR DEN VEREINSSPORT

- Personen mit „coronatypischen Symptomen“ und Personen, die mit einem COVID-19 Fall die letzten 14 Tage Kontakt hatten ist das **Betreten der Halle verboten!**
- Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsregeln (Hände waschen, Abstand 1,5m, soweit möglich)
- Trainingseinheit max. 120 Min.
- Nach jeder Trainingseinheit muss ausreichender Frischluftaustausch stattfinden
- Dokumentation der Nutzer (Name, Tel. oder e-mail)
- Maskenpflicht im Gebäude  
(während des Sportes kann die Maske abgenommen werden)
- Pro Tag ein Verein mit Nennung eines Verantwortlichen
- Umkleiden / Duschen sind gesperrt
- Landkreiseigene Sportgeräte sind nicht zu nutzen
- Dem Landratsamt Roth ist ein spartenspezifisch schlüssiges Hygienekonzept (Verband) vorzulegen und bei Bedarf den jeweiligen Regeln anzupassen.
- Das dem Landratsamt Roth vorgelegte und genehmigte Hygienekonzept der jeweiligen Sparte ist einzuhalten
- Vermeidung von Warteschlangen vor und nach dem Betreten des Gebäudes

